

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Kunert, Kornelia Möller,  
Dr. Gesine Löttsch, Sabine Zimmermann und der  
Fraktion DIE LINKE.**

### **Vereinbarungen der Bundesanstalt für Arbeit über den Verwaltungskostenanteil der Kommunen**

Nachfrage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd  
Andres vom 19. September 2007 auf die schriftliche Anfrage der Abge-  
ordneten Katrin Kunert (Arbeitsnummer 9/84)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann man aus der Antwort des Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. September 2007 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert schließen, dass es Kommunen gibt, die einen Verwaltungskostenanteil tragen, der über 12,6% liegt? Wenn ja, warum und was wurde bei diesen Vertragabschlüssen als Berechnungsgrundlage genommen?
2. Wie ist die Bandbreite des kommunalen Finanzierungsanteils in den ARGEn an den Verwaltungskosten? Wie verteilt sich in diesem Zusammenhang der kommunale Finanzierungsanteil auf die 248 Kommunen, mit denen die Bundesanstalt für Arbeit (BA) eine Vereinbarung abgeschlossen hat (bitte die Entwicklung des Finanzierungsanteils in Prozent- und absoluten Zahlen für die Jahre 2005/2006/2007/2008 für die einzelnen ARGEn angeben)?
3. Welche Kriterien liegen mit welchen Anteilen der Ermittlung der Verwaltungskosten zugrunde?
4. Trifft es zu, dass die BA beabsichtigt, mit der Stadt Remscheid eine Vereinbarung für die Dauer des Klageverfahrens abzuschließen, und wenn ja, was ist Gegenstand der Vereinbarung? Wurde in diesem Zusammenhang unter Bezugnahme auf das noch nicht abgeschlossene Klageverfahren für den Fall einer erfolgreichen Klage der Stadt Remscheid eine gesonderte Regelung zur eventuellen Rückerstattung und deren Verzinsung getroffen?

Berlin, den 16. Oktober 2007

**Dr. Gregor Gysi und Oskar Lafontaine und Fraktion**